



BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der

Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 23. Februar 2021

Die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Pforzen vom 23. Februar 2021 beschlossene „Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer“ liegt in der Zeit vom

09. März 2021 - 23. März 2021

während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Gemeindeverwaltung Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen, Zimmer Nr. R 1.1 zur Einsichtnahme aus.

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Satzung vom 31. Mai 2011 tritt gleichzeitig außer Kraft.

An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen
und der Mitgliedsgemeinde Pforzen

Pforzen, 09.03.2021

angeheftet am: 09.03.2021

Markt Irsee

abgenommen am:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, cursive 'L' shape followed by a horizontal stroke.

Lieb,
1. Bürgermeister